Stand: Juli 2026

Verordnung (EU) 2025/40 – Packaging and Packaging Waste Regulation

Geltungsbeginn: 12. August 2026

Einleitung

Die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) wird ab dem 12. August 2026 unmittelbar anwendbar.

Als Händler von Verpackungsmaterialien, Verpackungskomponenten und Transport-sicherungsmitteln arbeitet die V-TEC Verpackungstechnik GmbH gemeinsam mit ihren Vorlieferanten an der Umsetzung und Dokumentation der relevanten Anforderungen entlang der Lieferkette.

Konformitätsbewertung und technische Dokumentation (Artikel 15 und 16)

Nach aktuellem Kenntnisstand und auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen und Erklärungen unserer Vorlieferanten bestätigen wir, dass die von uns vertriebenen Produkte, soweit hierfür entsprechende Hersteller- oder Lieferantenerklärungen vorliegen, hinsichtlich der Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) bewertet wurden.

Bereits vorliegende Herstellererklärungen und technische Nachweise werden in unsere technische Dokumentation übernommen. Weitere Informationen und Nachweise werden fortlaufend entlang der Lieferkette eingeholt, geprüft und ergänzt.

Die gemäß PPWR erforderlichen Unterlagen und Nachweise werden derzeit sukzessive zusammengeführt und in unsere technische Dokumentation übernommen. Artikelbezogene Informationen, verfügbare Nachweise sowie – soweit verfügbar – Konformitätserklärungen stellen wir Ihnen auf Anfrage und nach Verfügbarkeit gerne zur Verfügung.

Einhaltung der Stoffbeschränkungen (Artikel 5)

Soweit uns entsprechende Hersteller- und Lieferantenerklärungen vorliegen, enthalten die von uns vertriebenen Produkte nach aktuellem Kenntnisstand keine Stoffe der aktuellen REACH-Kandidatenliste (SVHC) oberhalb der gesetzlichen Meldegrenze von 0,1 Gew.-% sowie keine absichtlich zugesetzten PFAS.

Entsprechende Informationen und Nachweise werden fortlaufend in unsere technische Dokumentation übernommen und den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Recyclingfähigkeit (Artikel 6)

Soweit uns entsprechende Informationen und Nachweise unserer Vorlieferanten vorliegen, sind die von uns vertriebenen Verpackungsmaterialien nach aktuellem Kenntnisstand recyclingfähig und für die bestehenden Recyclingströme geeignet. Informationen zur Recyclingfähigkeit sowie gegebenenfalls verfügbare Nachweise werden fortlaufend in unsere technische Dokumentation übernommen und auf Anfrage bereitgestellt.

Soweit künftig zusätzliche Anforderungen oder Bewertungsmethoden durch die Europäische Kommission konkretisiert werden, werden diese im Rahmen der laufenden Aktualisierung unserer technischen Dokumentation berücksichtigt.

Rezyklatanteil (Artikel 7)

Informationen zu vorhandenen Rezyklatanteilen werden produktspezifisch bereitgestellt, sofern diese für den jeweiligen Artikel verfügbar, relevant und durch entsprechende Informationen unserer Vorlieferanten belegt sind.

Hinweis zur Materialzusammensetzung

Zur Unterstützung der regulatorischen Bewertung stellen wir die erforderlichen Materialinformationen zur Verfügung. Die Offenlegung detaillierter Rezepturen, Mischungsverhältnisse oder sonstiger geschützter Herstellungsinformationen unserer Vorlieferanten ist hiervon nicht umfasst.

Kennzeichnungspflichten (Artikel 12 und 13)

Die Anforderungen der PPWR hinsichtlich der Kennzeichnung von Verpackungen werden laufend verfolgt und bewertet. Soweit für die von uns vertriebenen Produkte relevant und anwendbar, werden die entsprechenden Informationen und Kennzeichnungsvorgaben entlang der Lieferkette berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie der von unseren Vorlieferanten bereitgestellten Informationen.

Umsetzungsschritte

Zur Vorbereitung auf die Anwendung der PPWR wurden bereits umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. Hierzu zählen insbesondere:

- Einholung und Bewertung relevanter Informationen unserer Vorlieferanten
- Aufbau und Erweiterung der technischen Dokumentation
- Prüfung und Zuordnung verfügbarer Nachweise zu den jeweiligen Produkten
- Anpassung interner Prozesse zur Dokumentation und Rückverfolgbarkeit
- Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen an Konformitätsbewertung und Nachweisführung

Die Dokumentation wird fortlaufend aktualisiert und erweitert.

Weitere Einschätzung und Bewertung zur PPWR

Die PPWR wird durch weitere Durchführungs- und Delegiertenrechtsakte der Europäischen Kommission konkretisiert. Einzelne Anforderungen befinden sich derzeit noch in der Ausarbeitung bzw. weiteren Konkretisierung.

Dies betrifft insbesondere:

- Bewertungsmethoden zur Recyclingfähigkeit
- Detailanforderungen an Kennzeichnungen und digitale Informationssysteme
- Nachweis- und Dokumentationspflichten entlang der Lieferkette
- Weitere produktspezifische Anforderungen, soweit diese für einzelne Verpackungsarten relevant sind

Wir verfolgen die weitere Entwicklung dieser Anforderungen kontinuierlich und werden unsere Prozesse sowie die technische Dokumentation entsprechend anpassen.

Fazit

Nach aktuellem Kenntnisstand und auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten sehen wir uns für die Umsetzung der PPWR gut vorbereitet.

Die erforderlichen Informationen und Nachweise werden fortlaufend entlang der Lieferkette zusammengeführt und dokumentiert. Artikelbezogene Informationen, verfügbare Nachweise sowie – soweit verfügbar – Konformitätserklärungen stellen wir auf Anfrage gerne zur Verfügung.
Da wir als Händler und Inverkehrbringer nicht Hersteller der von uns vertriebenen Produkte sind, basieren unsere Angaben auf den uns von unseren Vorlieferanten bereitgestellten Informationen und Unterlagen. Die technische Dokumentation wird fortlaufend ergänzt und an zukünftige regulatorische Anforderungen angepasst.

Dieses Schreiben gibt den aktuellen Stand unserer Konformitätsbewertung auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen und Erklärungen unserer Vorlieferanten wieder. Produktspezifische Informationen, Nachweise sowie – soweit verfügbar – Konformitätserklärungen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

V-TEC Verpackungstechnik GmbH

Mit freundlichen Grüßen



- Geschäftsführung -